

STADT ILMENAU

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom übereinstimmen.

Ilmenau, den

Alle übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans Nr. 53 „Fischerhütte“ sowie Hinweise gelten unverändert fort.

4. Bekanntmachung der Auslegung:
Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am 13. Mrz. 2025 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 2/2025 der Stadt Ilmenau.

Der Oberbürgermeister

Die Begründung ist beigefügt.

Bearbeiter..... Günter Beckermann

Jung-Stilling-Straße 19 67663 Kaiserslautern
Telefon 0631-310 90 590 Fax -310 90 592
mail@isu-kl.de www.isu-kl.de

